

Wege in die Fachberatung Wege der Fachberater*innen

**Entwicklung der kommunalen Fachberatung
am Beispiel eines Landkreises in Niedersachsen, 1972 bis 2010**

Diakonin Elke Alsago, Dipl. Soz.päd.

Vergleichbarkeit von Fachberatung

„Die pluralen Strukturen der Kinder - und Jugendhilfe in der Bundesrepublik bringen es mit sich, dass sich sowohl die Verankerung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung ebenso wie ihre Aufgabenbeschreibung und Ausstattung äußerst heterogen sind.“
{Preissing 2015 : 259}

Gliederung

- Vergleichbarkeit von Fachberatung

Entwicklung der Kommunalen Fachberatung in Niedersachsen an einem Beispiel (exemplarisch)

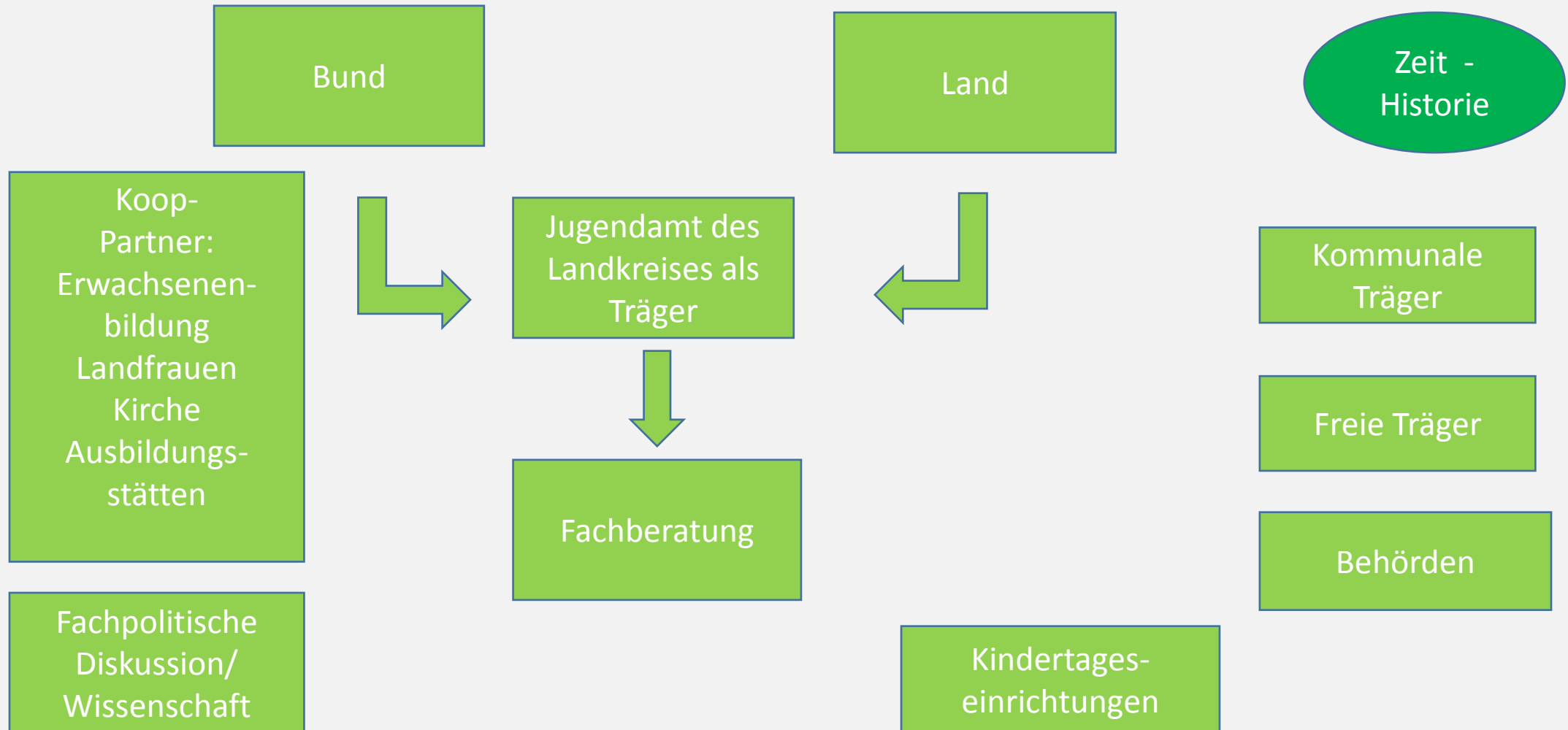
- Der Beginn
- 1972 bis 1975 Etablierung
- Kontinuität 1975 – 1990

Umbrüche (exemplarisch)

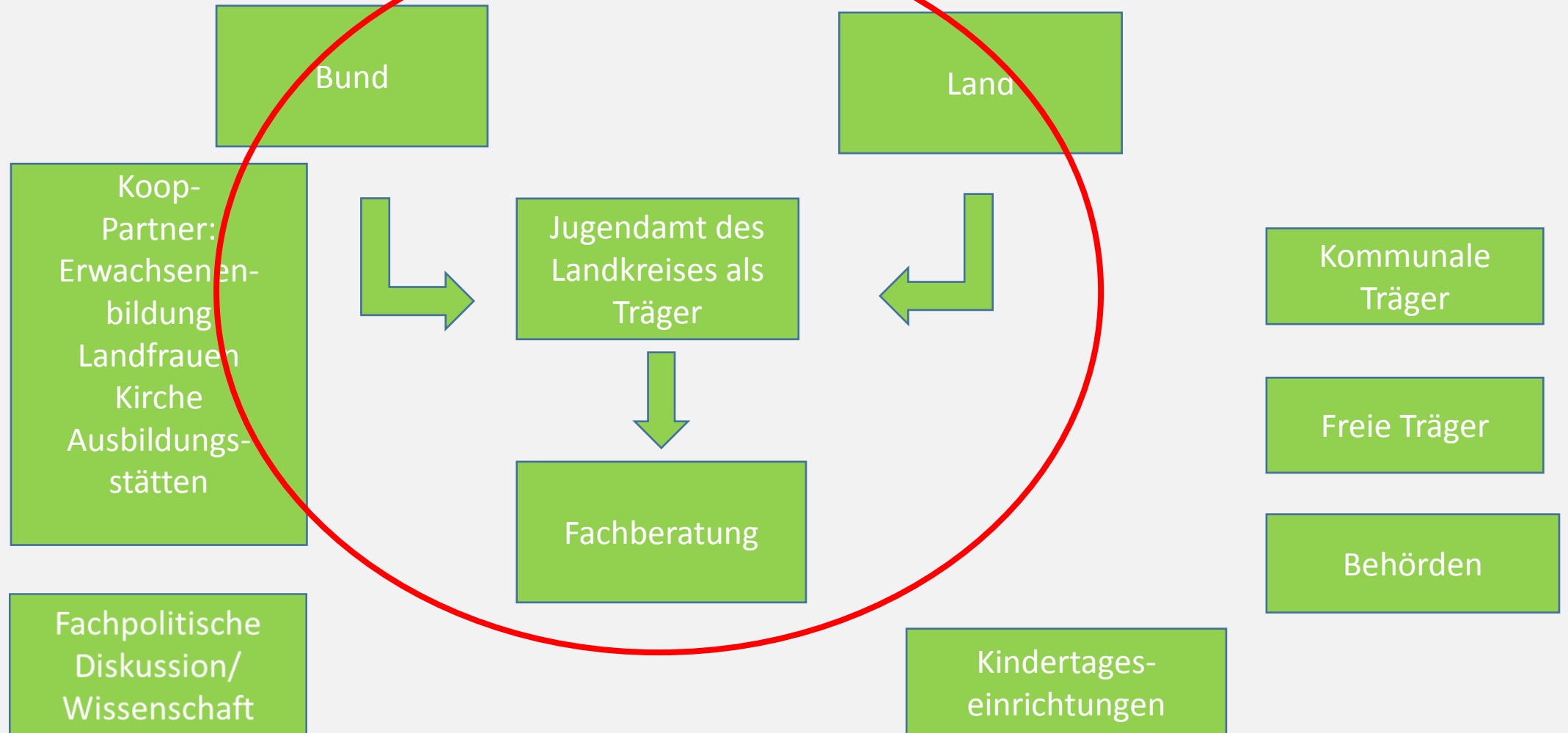
- Kinder – und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG)
- Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zum 01.01.1996
- Jugendhilfeplanung
- Pisa und die Folgen
- Ausbau der Kindertagesbetreuung

Zusammenfassung

Einflüsse auf die Fachberater*innen



Einflüsse auf die Fachberater*innen



Ausgangslage

Umbrüche der Nachkriegspolitik 1968/ 1969:

- Öffentliche Auseinandersetzungen durch Studierende und Schüler*innen: Notstandsgesetze, Bildungspolitik, Vietnamkrieg, Springer-Presse, Jugendhilfe bes. Heimerziehung
- Wahlen: SPD – Regierung unter Willy Brandt: „Mehr Demokratie wagen“ Oktober 1969, umfangreiches Reformpaket (Familien – und Bildungspolitik)
- „Strukturplan für das Bildungswesen“ (1970) Deutscher Bildungsrat, prägt den Begriff Elementarbereich
- Einrichtung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, Einrichtung von Modellversuchen und Erprobungsprogrammen
- Bildungsgesamtplan mit dem Ziel: quantitativer (Versorgungsquote 70% für 3-4 jährige Kinder, 80 % der Vorschulkinder) und qualitativer Ausbau (vgl. Neumann 1987 #831S: 111)
- Der Bundesdurchschnitt lag bei 38,3 %. Bundesländer wie Baden-Württemberg (65,3%), das Saarland (52,9 %) und Rheinland-Pfalz (46,7 %) trugen erheblich zu dem hohen Bundesdurchschnitt bei. (vgl. Härdrich 1994 : 21–25)

Ausgangslage Niedersachsen

Wirtschaftliche Situation:

„1969 lag das Pro-Kopf-Einkommen in Niedersachsen noch immer 11,3% niedriger als im Bundesdurchschnitt, und es waren noch 14% der Erwerbspersonen in der Landwirtschaft tätig im Gegensatz zu 10% im Bundesdurchschnitt. Unter den konjunkturell guten Bedingungen seit Ausgang der 1960er Jahre wurden viele Reformplanungen für Bildung, Infrastruktur und Wirtschaft formuliert.“ {vgl.Hauptmeyer 2004 #734D: 130}

Kindertagesbetreuung:

- 1970, Betreuungsquote von 19%, Fehlbedarf an Plätzen 130.000 und 162.000 Plätzen, ein Finanzierungsbedarf von 70 Mio.DM. (vgl.Härdrich 1994: 18–22)
- Kindergartenbedarfsplan (1973) im Landtag vorgelegt, zeigt mit Stichtag vom 01.05.1972 ebenfalls die Betreuungsquote von durchschnittlich 19% in Niedersachsen.
- Ein wichtiges Ergebnis der Erhebung war, die regional sehr unterschiedliche Verteilung der Einrichtungen. Der niedrigste Versorgungsgrad zeigte sich in der Region zwischen Cuxhaven, Stade und Bremerhaven, südlich von Hamburg und im Ammerland (vgl.Härdrich 1994 : 21–25)

Der niedersächsische Sonderweg

„Da gegenwärtig noch nicht genügend Plätze in Kindergärten vorhanden sind, können für Kinder im Alter von drei bis zum Schuleintritt Kinderspielkreise (im folgenden Spielkreise) gebildet werden.“ {Nds.MBl.Nr.22/1972 : 835–836}

„Spielkreise können Kindergärten nicht ersetzen. Sie sollten deshalb, sobald die personellen und räumlichen Voraussetzungen vorliegen, in Kindergärten umgewandelt werden“ {Nds.MBl.Nr.22/1972 : 835}.

Standards der Spielkreise

Richtlinie formuliert von der gültigen Heimrichtlinie abweichende Standards.

Räumlichkeiten:

es dürfen Räumlichkeiten genutzt werden, die anderweitig genutzt werden (z.B. Schulen, Gemeindehäuser) + Freifläche

Gruppen:

Nicht mehr als 20 Kinder, höchstens 2 Gruppen pro Spielkreis, halbtägiger Betrieb bis zu sechs Vormittagen in der Woche

Personal:

Spielkreisgruppenleiterin (mit Befähigung) + Helferin (Einführungskurs), keine Aussage über Entlohnung

Begleitung:

durch "sozialpädagogische Fachkraft (Sozialpädagoge/ Jugendleiterin oder (durch) eine staatlich erfahrene anerkannte Erzieherin/ Kindergärtnerin) der freien oder öffentlichen Jugendhilfe"(Nds.MBl.Nr 7/1967 : 137), mgl. hauptamtlich, mgl. nicht mehr als 15 Gruppen

➤ **Die Landkreise richten Stellen für eine Kreiskindergärtnerinnen ein**

Aufgaben der Kreiskindergärtnerin (angestellt beim Jugendamt des Landkreises)



- Grundbildung: Einführungskurs+ Aufbaukurs + Abschlusskurs
- Fortbildung der Spielkreisbetreuerinnen (Regionale AG, Kurse)
- Spielkreisbetreuung (Besuche, Reflexionen, Elterngespräche und –abende, Dienstbesprechungen, Beratung)
- Besichtigungen mit dem Landesjugendamt
- Verwaltungsarbeit und allgemeiner Schriftverkehr
- eigene Fortbildung (regionale + überregionale AG, Lehrgänge des Landesjugendamtes)

1972 bis 1975 Etablierung

Spielkreise:

Anfang 1972 gibt es im Landkreis 12 Kindergärten.

Zwischen 1972 und 1975 werden 40 Spielkreisgruppen in kommunaler oder kirchlicher Trägerschaft gegründet.

Bezuschussung der Betriebskosten durch den Landkreis.

Ausbildung:

Die Kreiskindergärtnerinnen erarbeiten mit dem Landesjugendamt einen Ausbildungsplan für die Grundbildung.

Im Sommer 1972 finden die ersten Ausbildungen statt.

Im Herbst 1974 bekommen die ersten Absolventinnen ihren Befähigungsnachweis.

Kontinuität 1975 - 1990

- 1975 wird eine zweite Kollegin (Kindergärtnerin, Vollzeit) als Kreiskindergärtnerin eingestellt.
- Die beiden Kreiskindergärtnerinnen betreuen 30 Spielkreise mit 45 Gruppen und haben sich die Spielkreise regional aufgeteilt.
- Durch Umwandlung der Spielkreise in Kindergärten nimmt die Zahl langsam ab.
- Jährlich bieten sie gemeinsam mit dem Nachbarlandkreis im Wechsel einen Einführungskurs und/oder einen Aufbaukurs und Abschlusslehrgang an.
- Zunehmend werden Fortbildungen für die Spielkreismitarbeiterinnen angeboten.
- Themen sind: Tanzen mit Kindern, Spiel mit Kaspar und Handpuppen, Bewegung, Spiel und Sport, Schattenspiel, Singen und Spielen als Wochenendseminar, Verhaltensauffälligkeiten, Planung nach dem situationsorientierten Ansatz (ab 1983)
- Kooperationen mit dem Diakonischen Werk, der Verkehrswacht, Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB)

Kinder – und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Bund:

- Tritt am 01.01.1991 in Kraft
- Löst das JWG ab.
- § 72(3) KJHG: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiter des Jugendamts und des Landesjugendamts sicherzustellen.
- § 74 Förderung der freien Jugendhilfe

Landkreis:

Ab 1989 „Förderung fremder Kindergärten und – spielkreise“
im Geschäftsverteilungsplan des Kreisjugendamtes enthalten,
jedoch nicht den Kreiskinder-
gärtnerinnen zugeordnet.

Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG)

Land Niedersachsen

- Tritt am 01.01.1993 in Kraft
- Schwerpunkte sind:
Mindestvoraussetzungen,
Rechtsanspruch auf einen
Kindergartenplatz, finanziellen
Leistungen des Landes
- § 11 (1) „Die Träger von
Tageseinrichtungen sorgen für eine
fachliche Beratung ihrer
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Soweit dies nicht durch den Träger
oder durch einen Verband, dem der
Träger angehört, gewährleistet ist,
obliegt die Aufgabe den
Jugendämtern.“

Landkreis

- Die Kreiskindergärtner*innen werden
„umbenannt“:

*„Anschließend weise ich darauf hin,
daß Frau X. und Herr Y. als Fachberater
im Sinne des § 11 (1) KiTaG zur
Verfügung stehen. Sollte vor Ort keine
Fachberatung möglich sein, werden sie
auf Wunsch nach Absprache mit dem
Träger tätig.“*

(Brief des Amtsleiters an die Träger und
Mitarbeiter*innen der
Kindertageseinrichtungen, Jan. 1994)

Fachberater*in nach dem KiTag

- Kreiskindergärtnerin besucht Langzeitfortbildung beim DV, um „sich mit Fug und Recht Fachberaterin nennen zu dürfen“
- Die Betreuung der 22 Spielkreise (Stand 1994) bleibt bestehen.
- Hinzu kommen 23 kommunale Kindergärten.
- Es werden regionale Arbeitsgruppen für die Leiter*innen eingerichtet.
- Die Fortbildungsprogramme bleiben weitgehend gleich (Grundbildung für die Spielkreismitarbeiter*innen), ansonsten ähnliche Themen.
- Dazu kommen Konzeptionsentwicklung (KiTaG) und „Reggio - praktisch“
- Bis auf die Kooperation mit der LEB , sind die Kooperationen aufgelöst.

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zum 01.01.1996

Bund:

§ 24 (3) KJHG

„Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.“

Land:

Das KiTaG regelt die Einrichtungen die zur Abgeltung des Rechtsanspruches genutzt werden können: Spielkreise mit 15 Stunden Betreuungszeit, Nachmittagsgruppen, Tagespflegestelle (§ 12 KiTaG)

Legt Zuwendungspraxis im Gesetz fest - Finanzhilfe

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zum 01.01.1996

Landkreis

- Diskutiert im JHA die Erleichterungen, die das Land zulässt
- Diskutiert die Verpflichtung zur Planung der Kindertagesbetreuungsplätze (§ 13 KiTag)

Fachberater*in

- Berät die Kommunen bzgl. ihrer Pflicht des Platzausbaus
- Berät die Träger bzgl. der gesetzlichen Erfordernisse, Förderungen und bei der Bauplanung
- Berät die Mitarbeiter*innen bzgl. der Konzeptionen

Jugendhilfeplanung

Bund:

KJHG 1990

§ 79 Gesamtverantwortung,
Grundausstattung

§ 79a Qualitätsentwicklung in der
Kinder- und Jugendhilfe

§ 80 Jugendhilfeplanung

Land:

Gesetz zur Ausführung des KJHG
(AG KJHG) 05.02.1993:

definiert die Aufgaben der
örtlichen Jugendhilfeträger.

Verpflichtung zur
Jugendhilfeplanung in § 1 (3)

Jugendhilfeplanung

Landkreis:

1997 erste Diskussion im JHA

1998 Einsatz von Fachplanungsgruppen:

- „Förderung der Jugendarbeit“,
- „Förderung der Erziehung in der Familie“,
- „Hilfen zur Erziehung“

1999-2001 Berichte zur Bestandaufnahme/
Grundplanung

Verstetigung wird beschlossen

Die Fachplanungsgruppen werden
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

2002 „Kindertagesstättenbedarfsplan“ wurde
erarbeitet durch von der AG „Förderung der
Erziehung in der Familie“ eingesetzte Gruppe

Diese Gruppe wird eigenständige AG

„Kindertagesbetreuung“

Fachberater*in:

- Beteiligung bisher: 3 Berichte im JHA (zw. 1972-2002)
- erhält die strukturelle Möglichkeit zur Beteiligung durch Mitarbeit in der den „Kindertagesstättenbedarfsplan“ begleitenden Arbeitsgruppe
- Wird Sprecherin der AG „Kindertagesbetreuung“
- Aufgabenprofil der AG: Themenfindung, Aushandlungsprozess, Legitimation der Themen durch den JHA, Bedarfsermittlung, Angebotskonzeption, Implementation, Evaluation,
- Rückkopplungen mit dem JHA und der Jugendhilfeplanung

Aufgabenprofil der Fachberater*in

- Bis 2000 bleibt die Grundbildung der Spielkreismitarbeiterinnen bestehen
- Fortbildung für die Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtungen
- Betreuung und Beratung der kommunalen Kindertageseinrichtungen und der Kindertageseinrichtungen freier Träger ohne Fachberatung
- Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung durch die AG Kindertagesstätten
- Beratung der Träger bei Neueinrichtungen, Erweiterungen

Pisa und die Folgen

Bund:

Kulturministerkonferenz (19/2002)
„Die Maßnahmen der Länder im vorschulischen Bereich zielen vor allem darauf ab, die Bildungsfunktion der vorschulischen Einrichtungen zu stärken und soziale Benachteiligungen auszugleichen. Dies schließt die Fortschreibung von Rahmenplänen für Kindertagesstätten und eine Neuformulierung der Grundsätze für die dortige Bildungsarbeit ein.“

(KMK 2002)

Land:

Sprachförderprogramm ab 2004

Orientierungsplan (2005):

Gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe und der Landeselternvertretung erarbeitet das MK einen Orientierungsplan für die Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen.

Dieser wird 2005 veröffentlicht.

(Nds. Kultusministerium 2005)

Pisa und die Folgen

Landkreis:

Der JHA beauftragt die „Verwaltung“ mit der Erarbeitung verschiedener Konzepte.

Fachberater*in:

Nimmt die Themen:

„Ergebnisse der Studien“

„Bildung in der Kita“

„Bedeutung des Orientierungsplanes“

in das Fortbildungsprogramm mit auf.

Arbeitsgruppe: Handreichung –
Zusammenarbeit Kita –
Grundschule

Regionales Konzept zur
Umsetzung der
Sprachförderrichtlinie
Elementarbereich

Ausbau der Kindertagesbetreuung /Pisa

Bund:

Tagesbetreuungsausbaugesetz (2005):

- „Bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren“
- „Qualitätsmerkmale in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“
- „Aufwertung der Kindertagespflege zu einer qualitativ gleichrangigen Alternative“
- „Sicherung der weitergehenden Versorgungsniveaus in den einzelnen Ländern“
- „Übergangsregelungen zum stufenweise Ausbau der Kindertagesbetreuung in den alten Bundesländer“ (BMFSFJ 2004)

Land:

1/2006 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich. Erl.d.MK v. 1.2.2006 - 31-51 303/4. **Systematische Sprachförderung**

4/ 2006 Erlass zur Sprachförderung vor der Grundschule (SVBl. 2006, S. 109)

Broschüre über Sprachförderung in Kita und Grundschule: Kon lab und Osnabrücker Materialien

Förderprogramm: Familien mit Zukunft ab 2007

Ausbau der Kindertagesbetreuung / Pisa

Landkreis:

JHA diskutiert das TAG auf mehreren Sitzungen

Die AG Kindertagesbetreuung schlägt vor die Bedarfsplanung für die Kindertagespflege und die unter drei Jährigen ähnlich gestalten wie für den Kindergartenbereich.

Der Landkreis schließt mit den Gemeinden eine Vereinbarung zum Ausbau der Plätze.

Realisierung des Förderprogrammes „Familien mit Zukunft“

Fachberater*in:

- Ist von 2005 bis 2007 auch zuständig für den Bereich der Kindertagespflege
- Initiierung von Tagespflegeausbildung in Kooperation mit der LEB
- Mitwirkung bei der Entwicklung des Konzeptes „Familien mit Zukunft“ - Familienservicestellen
- Fortbildung der Fachberaterin zu systematischer Sprachförderung
- Kon Lab und Osnabrücker Materialien im Fortbildungsprogramm (Landesförderung – 12 bis 20 Tage pro Jahr zw.2006 - 2010)

Zusammenfassung

Entwicklung der Aufgaben der Fachberatung

Zeit der Kontinuität: Begleitung der Spielkreise
1972 – 1993

„Umbenennung zur Fachberaterin“ **1994**

Seit **2000** aufeinanderfolgende neue,
gleichzeitig beibehaltende Themen (u.a.):
Jugendhilfeplanung
Qualität der Kindertagesbetreuung/ Bildung
Ausbau der Kindertagesbetreuung
Sprachförderung
Kinderschutz
Betreuung der unter dreijährigen Kinder

Zeitressource der Fachberatung

Bis 1990 zwei Vollzeitstellen als
Kreiskindergärtnerinnen

von 1990 bis ca.2004, eine Fachberaterin und
eine Kollege, der „auch noch andere
Aufgabengebiete abzudecken hat“ (z.B. Leitung
eines Kinderheimes oder Jugendhilfeplanung)
und daher keine festen Einrichtungen betreut.

Seit 2004 nur noch eine Vollzeitstelle als
Fachberaterin des Landkreises

47 Kindertageeinrichtungen im Landkreis (ohne
die Städte), davon 27 kommunale
Kindertageeinrichtungen, 2010 gibt es noch 6
Spielkreise.

Veränderungen durch die Umbrüche

Perspektive der Fachberaterin auf die Zielgruppe

Kontakt zu den Einrichtungen und den Fachkräften

Wahrnehmung der Träger

Beratungsverständnis

Fortbildungsthemen und - didaktik

Kooperationen mit Fachberater*innen anderer Träger

Kooperationen mit Instituten

Kooperationen mit Wissenschaft

..... USW.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Jetzt sind Sie gefragt:

Wege in die Fachberatung und
Wege der Fachberater*innen
in NRW?

Literatur

- Bensel, Joachim; Fuchs-Rechlin, Kirsten; Haug-Schnabel, Gabriele; Preissing, Christa; Strehmel, Petra; Viernickel, Susanne (Hg.) (2015): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg im Breisgau
- Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004): Das Tagesbetreuungs- und Kindertagesausbaugesetz (TAG) Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. TAG. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Tagesbetreuungs- und Kindertagesausbaugesetz-TAG,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, zuletzt geprüft am 01.09.2015.
- Erning, Günter; Neumann, Karl; Reyer, Jürgen (Hg.) (1987): Geschichte des Kindergartens. Freiburg im Breisgau
- Härdrich, Dirk (1994): Kindergartenpolitik des Landes Niedersachsen 1950 - 1994. Hintergründe, Erfolge, Probleme.
- Kultusministerkonferenz (2002): PISA 2000 – Zentrale Handlungsfelder. Zusammenfassende Darstellung der laufenden und geplanten Maßnahmen in den Ländern. Beschluss der 299. Kultusministerkonferenz vom 17./18.10.2002. Online verfügbar unter <http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2002/massnahmen.pdf>.
- Nds. Kultusministerium (Hg.) (2005): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. 2. Aufl. Hannover: Niedersächsisches Kultusministerium, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Niedersächsische Kultusministerium (Hg.) (2007): Sprachförderung in Kindergarten und Grundschule. 3.Aufl. Hannover.
- Nds.MBI. Nr.9/2006 S.152. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich. Erl.d.MK v. 1.2.2006 - 31-51 303/4.
- Nds.MBI. Nr.18/2008 S.532. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investition Kinderbetreuung). Gem.RdErl.d.MK u.d. MS v. 17.4.2008 - 31-51 311/3, 304, 10-43184-05/02-27/1. In: Niedersächsisches Ministerialblatt 2008, S. 532.
- Niedersächsischer Landtag Nds.GVBl.Nr.15/2009 S.227. Gesetz zur Einführung der erhöhten Finanzpauschale für Plätze unter Dreijähriger in Kindertagesstätten. In: Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt.
- g (2005): Drs. 15/1596
- Nds.MBI.Nr.22/1972. Richtlinie für Kinderspielkreise. RdErl.d.MK v. 10.5.1972 - 4021/590/72 - GültL 207/21 (1972). In: Niedersächsisches Ministerialblatt (22), S. 835–836.
- Neumann, Karl (1987): Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung von 1945 bis in die Gegenwart. In: Günter Erning, Karl Neumann und Jürgen Reyer (Hg.): Geschichte des Kindergartens. Freiburg im Breisgau: S. 83–116.
- Preissing, Christa; Berry, Gabriele; Gerszonowicz, Eveline (2015): Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung. In: Joachim Bensel, Kirsten Fuchs-Rechlin, Gabriele Haug-Schnabel, Christa Preissing, Petra Strehmel und Susanne Viernickel (Hg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg im Breisgau [u.a.]: S. 253–315.

Kinderschutz

Bund:

Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) 01.10.2005

Schwerpunkte:

Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl, fachliche und wirtschaftliche Steuerungskompetenz des Jugendamtes, Wirtschaftlichkeit von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Datenlage in der Kinder- und Jugendhilfe, Unterstützung der durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) initiierten Verbesserung der Kinderbetreuung.

Land:

Stellt Muster-Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72 a SGB VIII zur Verfügung

Kinderschutz

Landkreis:

- Diskutiert den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII
- Schließt Vereinbarungen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen

Fachberater*in:

Bietet Fortbildungen in Kooperation mit den freien Trägern und dem Kinderschutzbund zur Ausbildung von „insoweit erfahrenen Fachkräften“ an.

Ausbau der Betreuung unter drei jähriger Kinder

Bund:

Zum 1.1.2009

Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

Schwerpunkte:

- Ausbauplan nach Bedarf für berufstätige und alleinerziehende Eltern
- Rechtsanspruch ab 1.08.2013
- Profilierung der Kindertagespflege (Standards)
- Finanzierung des Ausbaus (Mittel an die Länder)
- Unterstützung bei den Betriebskosten ab 2105

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern: „Kinderbetreuungsausbau“ (war rückwirkend zum 01.01.2008 entschieden)

Land:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investition Kinderbetreuung). (Nds.MBl. Nr.18/2008 S.532)

Tritt zum 01.01.2008 in Kraft und am 30.06.2014 außer Kraft

Gesetz zur Einführung der erhöhten Finanzpauschale für Plätze unter Dreijähriger in Kindertagesstätten (Nds.GVBl.Nr.15/2009 S.227.)

Tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft

Ausbau der Betreuung unter drei jähriger Kinder

Landkreis:

- Hatte bereits 2006 die unter dreijährigen Kinder in die Bedarfsplanung mitaufgenommen und mit den Gemeinden Vereinbarungen zu einem bedarfsgerechten Ausbau geschlossen
- Beim Projekt „Familien mit Zukunft“ hatte der JHA kritisiert, dass keine Krippenplätze geschaffen werden
- Die Jugendhilfeplanung berichtet, dass Tagespflege nicht wie erwartet nachgefragt wird

Fachberater*in:

- Bereits 2005 Fachtag für den gesamten Landkreis zur Betreuung von unter Dreijährigen in Kindertagesstätten
- Die AG Kindertagesbetreuung berät den Bedarf für unter Dreijährige und gibt Prognosen ab
- Beratung der Kommunen und freien Träger bzgl. der Einrichtung von Krippen und altersübergreifenden Gruppen
- Beratung der Mitarbeiter*innen zur Entwicklung von Raumkonzepten und Konzeptionen
- Abnahmen mit dem Landesjugendamt